

# Bekanntmachung

***Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;***

***Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Metropolian R 1 GmbH & Co. KG, Bavariafilmplatz 3, 82013 Grünwald;***

***Standort: Rüdesheimer Str. 1, Flurnummer Fl.Nr. 8515, Gemarkung München – Sektion 5***

Für den Standort Rüdesheimer Str. 1 beabsichtigt die Metropolian R 1 GmbH & Co. KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärme- und Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 21.06.2021 eine jährlichen Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 300.000 m<sup>3</sup> (davon Kühlen: 227.500 m<sup>3</sup> und Heizen: 72.500 m<sup>3</sup>).

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5, 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Insbesondere ist eine ökologische Empfindlichkeit des Standorts nicht gegeben. Die Brunnenanlage liegt nicht in einem in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiet, also in keinem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet.

Ferner ist festzustellen, dass alles für die thermische Nutzung geförderte Grundwasser nach Abschluss der Nutzung dem Grundwasserleiter wieder vollständig zugeführt wird. Das Vorhaben hat allenfalls durch die thermische Nutzung Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Erwärmung des Grundwassers, da durch die Kühlung erwärmtes Grundwasser dem Grundwasserleiter zugeführt. Da jedoch auch eine Wärmepumpenanlage betrieben wird, welche abgekühltes Wasser dem Grundwasserleiter zuführt, kann die Wärmebilanz zu ca. einem Drittel ausgeglichen werden. Der verbleibende Teil der nicht ausgeglichenen Wärmebilanz in Höhe von 227.500 m<sup>3</sup> hat wegen der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters jedoch keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt bzw. auf das Wasser.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47522) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 17.11.2021

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima und Umweltschutz  
RKU-US 13